



► Nr. VO/2021/10452
öffentlich

Lübeck, 14.09.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Irina Lövenich (E-Mail: irina.loevenich@luebeck.de Telefon: 122-2035)

6. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2020)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Am 26.06.2014 hat die Bürgerschaft den Lübecker Public Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Aus Abschnitt C des Kodexes ergibt sich, dass jährlich über seine Anwendung zu berichten ist. Der Bericht über das sechste Jahr der Kodexanwendung, das Geschäftsjahr 2020, wird hiermit vorgelegt.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen:

Anlage 1 PCGK-Bericht 2020

Bürgermeister Jan Lindenau



PCGK-Bericht 2020

6. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Breite Straße 62 | 23552 Lübeck



PCGK-Bericht 2020

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister – 1.203 Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2-6, 23539 Lübeck

beteiligungscontrolling@luebeck.de

Inhalt

Einleitung.....	6
Bestandteile des Berichts.....	6
Auswertung	9
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken	9
Entsprechenserklärungen.....	9
Sitzungsteilnahme	12
Tischvorlagen für die Aufsichtsräte.....	13
Offenlegung von Bezügen.....	13
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	17
Entsprechenserklärung.....	17
Bericht des Aufsichtsrates.....	18
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	19
Bezüge	20
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	21
Entsprechenserklärung.....	21
Bezüge	21
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH.....	22
Entsprechenserklärung.....	22
Bericht des Aufsichtsrates.....	23
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	24
Bezüge	25
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH.....	26
Entsprechenserklärung.....	26
Bericht des Aufsichtsrates.....	27
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	28
Bezüge	29
KWL GmbH.....	30
Entsprechenserklärung.....	30
Bericht des Aufsichtsrates.....	32
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	33

Bezüge	34
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH.....	35
Entsprechenserklärung	35
Bericht des Aufsichtsrates.....	35
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	37
Bezüge	38
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	39
Entsprechenserklärung	39
Bericht des Aufsichtsrates.....	40
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	43
Bezüge	44
LHG Service-Gesellschaft mbH	45
Entsprechenserklärung	45
Bezüge	46
Nordic Rail Service GmbH.....	47
Entsprechenserklärung	47
Bezüge	48
European Cargo Logistics GmbH (ECL).....	49
Entsprechenserklärung	49
Bezüge	50
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	51
Entsprechenserklärung	51
Bericht des Aufsichtsrates.....	51
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	53
Bezüge	54
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH.....	55
Entsprechenserklärung	55
Bericht des Aufsichtsrates.....	56
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	57
Bezüge	58
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	59
Entsprechenserklärung	59

Bericht des Aufsichtsrates.....	59
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	62
Bezüge	63
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	64
Entsprechenserklärung.....	64
Bezüge	65
Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH	66
Entsprechenserklärung.....	66
Bezüge	67
Stadtwerke Lübeck GmbH	68
Entsprechenserklärung.....	68
Bericht des Aufsichtsrates.....	68
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	72
Bezüge	74
TraveNetz GmbH (bis 30.06.2020 Netz Lübeck GmbH)	75
Entsprechenserklärung.....	75
Bericht des Aufsichtsrates.....	76
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	81
Bezüge	82
PassatEnergie GmbH	83
Entsprechenserklärung.....	83
Bezüge	84
Rumba Solarparks GmbH & Co. KG und SWL Erneuerbare Energien Verwaltung GmbH	85
Entsprechenserklärung.....	85
Bezüge	86
Stadtverkehr Lübeck GmbH.....	87
Entsprechenserklärung.....	87
Bericht des Aufsichtsrates.....	87
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	89
Bezüge	91
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH.....	92
Entsprechenserklärung.....	92

Bezüge	92
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	93
Entsprechenserklärung	93
Bericht des Aufsichtsrates.....	94
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	97
Bezüge	98
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK.....	99

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet, erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.¹

Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Zudem wahrt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden. Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert. Dazu dient der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hiermit für das Jahr 2020 vorgelegt wird.

Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.² Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteur:innen (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen³ abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Der PCGK-Bericht enthält:

- die *Entsprechenserklärungen für das Jahr 2020*, in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;

¹ Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band III des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/interaktiver-haushalt.html> oder unter <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html> heruntergeladen werden kann.

² Der Kodex ist unter <http://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html> verfügbar.

³ Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK*, S.99.

Einleitung

- die *Berichte der Aufsichtsräte* (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur *Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder*, zur *Teilnahme der Gesellschafter:innen* an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie zum Gebrauch von *Tischvorlagen*;
- *Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte*, wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden („Eigengesellschaften“).

In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafter:innen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist („Beteiligungsgesellschaften“), setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein. In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseigentümerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen. Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.⁴

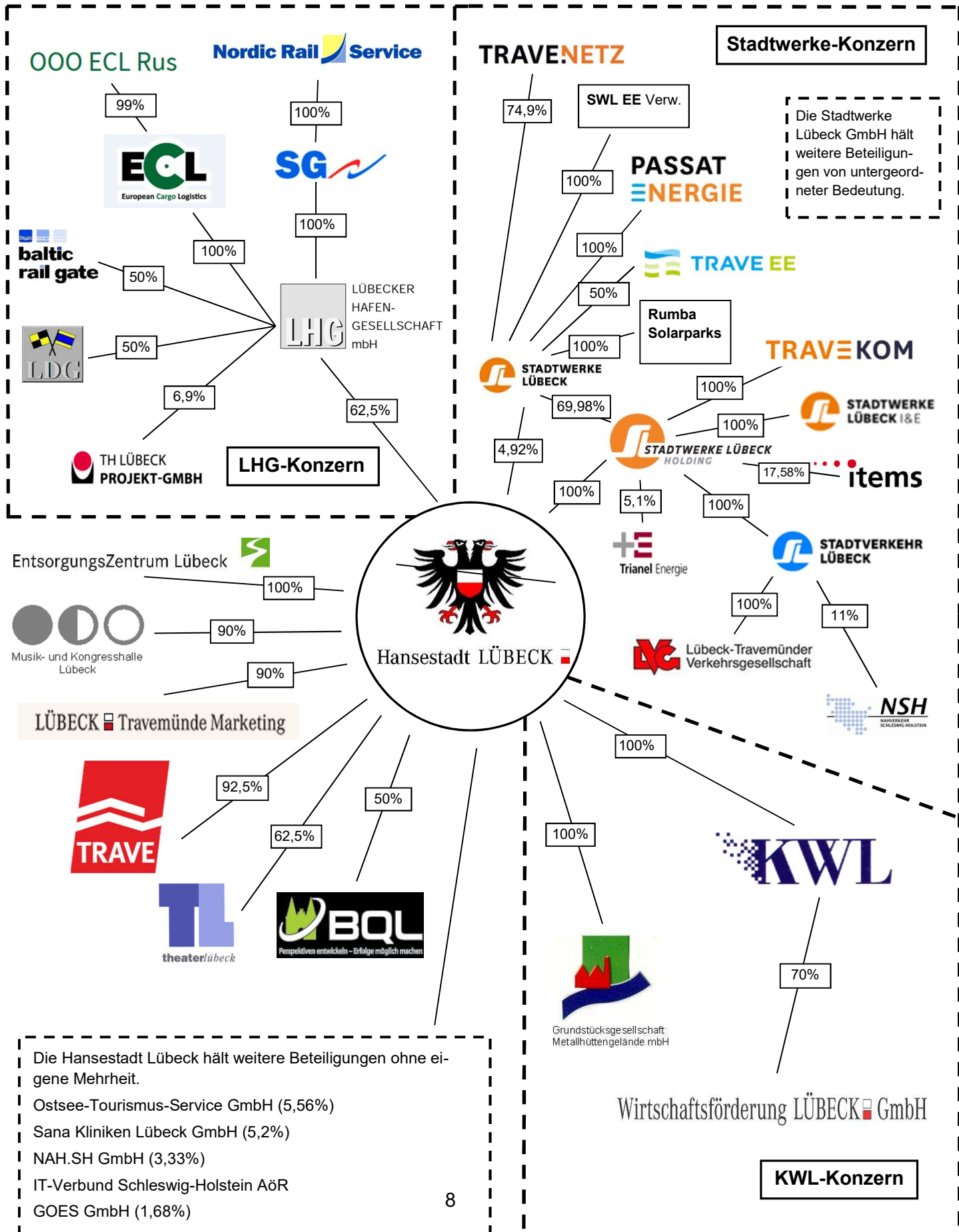
Gegenüber der Vorjahresberichterstattung ist die **Rumba Solarparks GmbH & Co. KG** hinzugekommen, an der die HL seit 01.01.2020 mittelbar mit 74,9 % beteiligt ist.

Die Netz Lübeck wurde im Zuge einer Kooperation mit der Schleswig-Holstein Netz AG (SHNG) mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2020 substanziell durch Eingliederung von 91 Strom- und Gasnetzen der SHNG mittels Teilbetriebsübergang erweitert. Die Gesellschaft wurde zum 01.07.2020 zur **TraveNetz GmbH** umfirmiert.

⁴ Abschnitt A.2 des PCGK.

Unmittelbare und mittelbare Gesellschaften der Hansestadt Lübeck

Stand: Juli 2021



Auswertung

Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 aktualisierte Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung beschlossen, die die Vorgaben des Kodex berücksichtigen.⁵ Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen wurden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet.

Der Umstellungsprozess ist weitgehend abgeschlossen. PCGK-Einführungsbeschlüsse sind in allen hier vorgestellten Unternehmen gefasst. Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen sind – mit folgenden Ausnahmen/Besonderheiten – auf Grundlage der städtischen Muster an den Kodex angepasst worden.

- Bei der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH ist eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung aufgrund des übersichtlichen Tätigkeitsbereichs der Gesellschaft entbehrlich. Der Regelungsbedarf wird durch den Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats abgedeckt.
- In der Theater Lübeck gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Hansestadt Lübeck auf eine möglichst weitgehende Umsetzung der städtischen Muster hingewirkt. Nach Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen wurde in den letzten Jahren darauf verzichtet, die zuletzt 2014 geänderte Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung neu zu formulieren. Sie befindet sich derzeit in Überarbeitung und eine Beschlussfassung ist noch für das Jahr 2021 geplant.
- In der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH besteht kein Aufsichtsrat.
- Für den Konzern der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Einführung des PCGK beschlossen, und der Kodex wird auch angewendet. Die Gesellschaftsverträge und nachgeordneten Regelungen wurden bisher nicht geändert.

Bei Gesellschaftsneugründungen setzt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Anwendung der Musterformulierungen durch.

Entsprechenserklärungen

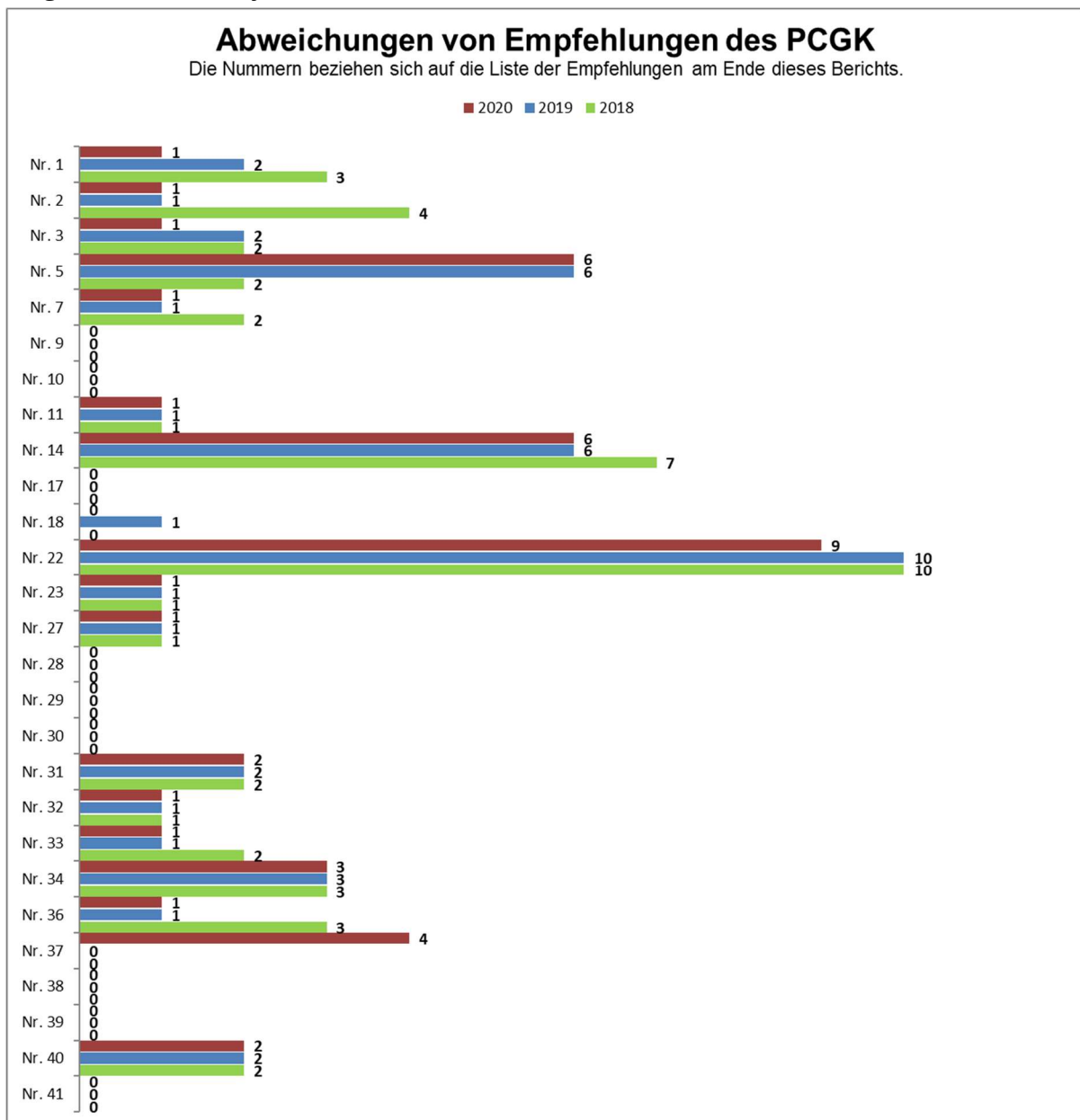
Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das In-

⁵ Die Muster sind als Anlagen zur Vorlage VO/2015/02533 unter http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530 abrufbar.

Auswertung

strument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen⁶ an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Aus den Erklärungen der Gesellschaften ergibt sich, dass 2020 durchschnittlich von 2,10 Empfehlungen abgewichen wurde (Vorjahr: 2,19). Dabei ergibt sich folgendes Bild im Vergleich zu den Vorjahren:



⁶ Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK*, S. 99

Auswertung

Nachdem der PCGK nun im sechsten Jahr der Umsetzung ist, kann man bei den Abweichungen einen in etwa gleichbleibenden Stand feststellen. In den vorangegangenen Jahren wurden die Empfehlungen des Lübecker PCGKs in allen Gesellschaften immer weiter umgesetzt. Die jetzigen Abweichungen sind größtenteils in der jeweiligen Besonderheit der Gesellschaft begründet. Hier ist auch in der Zukunft keine wesentliche Veränderung mehr zu erwarten.

Die Abweichung bei der Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 9 Abweichungen, Vorjahr: 10) bleibt die Empfehlung mit den meisten Abweichungen.

Erläuterung:

„[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.“

Die D & O (engl. *directors and officers*, sinngemäß: Manager:innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer:innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Bereits im ersten Jahr der Kodex-Anwendung war deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten war. Kontakte mit den Versicherer:innen legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen. Dennoch zeigt sich, dass die Kodexempfehlung bei neuen Vertragsabschlüssen (es gab mehrere Geschäftsführer:innenwechsel) berücksichtigt wird

Im Jahr 2020 waren genau wie bereits auch 2019 sechs Abweichungen bei der Empfehlung Nr. 5 (B.2.3.3 PCGK) - Durchführung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates - zu verzeichnen. Lag die Ursache der Verschiebung der Effizienzprüfungen im Vorjahr noch in der durch die Neubesetzungen der Aufsichtsräte kurzen Erfahrungszeit vieler Aufsichtsratsmitglieder, wurden im Jahr 2020 coronabedingt einige Effizienzprüfungen auf das Folgejahr verschoben.

Von Empfehlung Nr. 14 (B.2.4.3 PCGK) *„Mit den Geschäftsführer:innen sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden“* sind wie im Vorjahr sechs Abweichungen zu verzeichnen. Gerade in den Tochtergesellschaften der Konzerne (Hafen und Stadtwerke Lübeck Holding) wird die Geschäftsführung durch Mitarbeitende ohne zusätzliche Vergütung aus der

Auswertung

Gesellschaft wahrgenommen. Diese Geschäftsführungen behalten in der Regel ihr Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft bei und erhalten Geschäftsführerdienstverträge ohne einjährige Kündigungsfrist.

Damit der PCGK nicht veraltet und an aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen vorbeigeht, muss er von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei wird insbesondere auch der Katalog der Empfehlungen kritisch hinterfragt. Die Evaluation des PCGK wurde durchgeführt und soll Ende 2021 vorgestellt und beschlossen werden.

Sitzungsteilnahme

Das „typische“ Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2020 an fast allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen (Median: vier Sitzungen, 3,5 Teilnahmen; Vorjahr: drei Sitzungen, drei Teilnahmen). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, erneut nicht von der Gesamtheit.

Durchschnittlich hatte ein Aufsichtsratsmitglied im Kalenderjahr 2020 3,47 Sitzungen (Vorjahr: 3,48) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren fünf (Vorjahr: sieben), zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 90% (Vorjahr: 82%). Dabei gab es bedingt durch den Wechsel der „städtischen“ Mitglieder kleinere Abweichungen hinsichtlich der Anzahl der Sitzungen (durchschnittlich 3,29 Sitzungen; Vorjahr 2,92) zur Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder. Die Teilnahmequote lag mit 92% (Vorjahr 84 %) über dem Vorjahreswert.

In 2020 haben 75 von 114 Aufsichtsratsmitgliedern an allen Sitzungen teilgenommen, zu denen sie geladen wurden; 37 Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen und zwei Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen.

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertreter:innen der Gesellschafter:innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertreter:innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter:innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter:innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter:innen waren wie in den Vorjahren auch 2020 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Auswertung

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie waren auch in den Aufsichtsratssitzungen Lösungen zur Kontaktbegrenzung erforderlich. Nur vereinzelt war es im Frühjahr erforderlich, bereits anberaumte Sitzungen kurzfristig abzusagen oder zu verschieben; notwendige Beschlüsse konnten dann im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Sehr schnell wurden juristisch sichere Verfahrenswege entwickelt, um Aufsichtsratssitzungen als Videokonferenzen oder Hybridsitzungen rechtssicher durchzuführen. In der Folge haben die Unternehmen sich so organisiert, dass Präsenzsitzungen wieder möglich wurden (Verlegung in größere Sitzungsräume, Lüftungs- und Hygienekonzepte).

Tischvorlagen für die Aufsichtsräte

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst kann die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung leiden.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmer:innen vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist auch im Jahr 2020 überwiegend gelungen, denn es gab lediglich in zwei Gesellschaften Tischvorlagen, davon maximal zwei.

Offenlegung von Bezügen

Der PCGK sieht vor, dass Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer:innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, öffentlich gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsräte die Offenlegung bereits befürwortet: durch die Beschlussfassung zum PCGK sowie ggf. auch zur Feststellung des Jahresabschlusses, soweit dieser, wie es vielfach bereits der Fall ist, die Bezügedaten gesondert ausweist.

Die Geschäftsführer:innen haben sich bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind

Auswertung

die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu melden. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.⁷

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsratsstätigkeit nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.
mehr als 50 Mio. €	900 € p. a.	1.350 € p. a.

Die Geschäftsführer:innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer:in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Das ist zum einen der PCGK, der eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen empfiehlt, die bis zu 30% variable, also von messbaren Erfolgen abhängige Anteile umfassen soll.⁸ Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen.

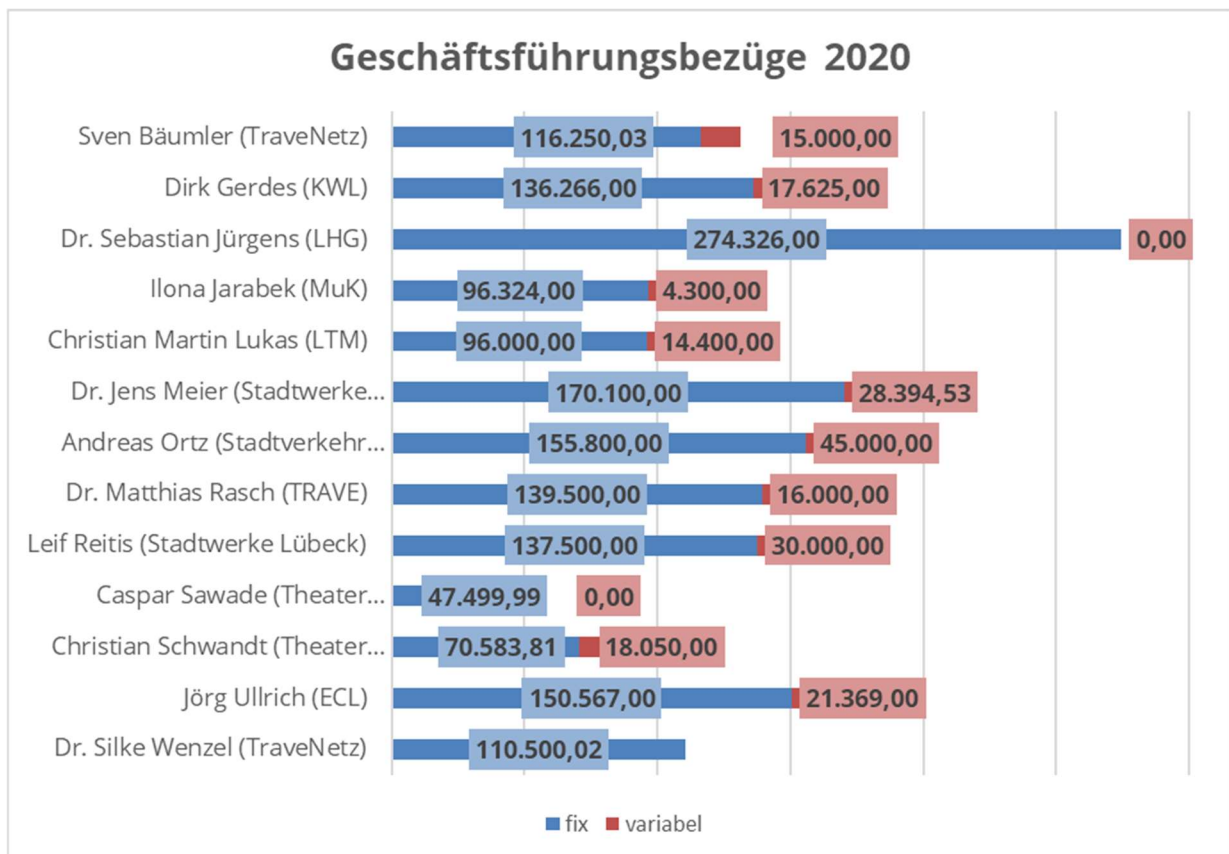
⁷ <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html>

⁸ Abschnitt B.2.4.4 des PCGK.

Auswertung

In diversen, vor allem kleineren Gesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an die Geschäftsführung zahlt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an die Geschäftsführung ausgezahlt werden.



In den letzten Jahren waren für Herrn Prof. Dr. Sebastian Jürgens in den Bezügen auch Rückstellungen für Altersvorsorge beinhaltet, die jedoch nach § 285 HGB nicht zu den Bezügen der Geschäftsführung zählen, wie nun eine rechtliche Prüfung ergeben hat. Auszahlungen an den Geschäftsführer erfolgten insoweit nicht. Sie werden daher zukünftig nicht mehr in den Bezügen für Herrn Prof. Dr. Jürgens ausgewiesen.

Auswertung

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführungstätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Das betrifft:

Name	Hauptamt	Nebenamt
Meier, Jens, Dr.	Stadtwerke Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH PassatEnergie GmbH
Gerdes, Dirk	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Jürgens, Sebastian, Dr.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Ortz, Andreas	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
Ullrich, Jörg	European Cargo Logistics GmbH	Nordic Rail Service GmbH

Stand zum 31.12.2020

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.: 0451/30500-100 Fax: 0451/30500-101 E-Mail: info@bq-luebeck.de WWW: www.bql.gmbh.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Entsprechenserklärung

Die BQL entspricht - mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen - denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Nach Ziffer B 2.3.3. des Kodex soll der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen:

Abweichung: Aufgrund der noch immer anhaltenden Pandemie hat der Aufsichtsrat im Jahr 2020 nur einmal getagt, eine Effizienzprüfung hat dementsprechend nicht stattgefunden.

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex:

In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Abweichung: Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex:

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

Abweichung: Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Abweichung: Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.

Abweichung: Eine allgemeine Finanzplanung wird nicht erstellt, da die mehrjährige Abrechnung von Maßnahmen keine verlässliche Grundlage bietet. Für bestimmte Projekte wird anlassbezogen eine Finanzplanung erstellt.

Lübeck, 18. Januar 2021

Andreas Stülcken
Aufsichtsratsvorsitzender

Michael Mühleis
Geschäftsführer

Holger Graw
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2020 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 1 gemeinsamen Sitzung beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Jahresabschluss 2019, den Berichten der Geschäftsführung und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratssitzung am 22.06.2021 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2020.

Die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2021 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 21.255,00 erfolgte als Umlaufbeschluss im Dezember 2020.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2020 fand 1 Aufsichtsratssitzung statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2020 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2020 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die BDO hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der BDO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2020 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 22. Juni 2021 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den/dem Geschäftsführer(n) Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Lübeck, 22.06.2021

Andreas A. Stülcken
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen

ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Teilnahmen		Quote
	Sitzungen		
Candan, Aydin	1	1	▶ 100%
Friemer, Gabriele	1	1	▶ 100%
Hannemann, Johanne	1	0	▶ 0%
Mente, Fred	1	1	▶ 100%
Stülcken, Andreas-A.	1	1	▶ 100%
Wegner, Hauke	1	1	▶ 100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	1	1	▶ 100%
Vorwerker Diakonie	1	1	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	- €	- €	- €	- €
Mühleis, Michael	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Candan, Aydin	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Friemer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hannemann, Johanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mente, Fred	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stülcken, Andreas-A.	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig. Hierfür erhält sie keine Bezüge von der Gesellschaft, aber eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch die Arbeitgeberin, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:
Raabrede 45, 23560 Lübeck

Geschäftsführung :
Manfred Rehberg

Tel.:
0451/707600

Fax:
0451/70760 710

E-Mail:
entsorgungszentrum@eszhl.de

WWW:
<http://entsorgungszentrum-luebeck.de/>

Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Auf eine Abweichung ist jedoch hinzuweisen:

Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Manfred Rehberg
Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-67

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Lfd. Nummer 3 (Ziffer B.2.3.2) empfiehlt der Kodex: Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von keinem Aufsichtsratsmitglied um Unterstützung gebeten, steht aber zu jeder Zeit, gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling für jedwede Unterstützung zur Verfügung.

Lfd. Nummer 5 (Ziffer B.2.3.3) empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung ist nicht erfolgt.

Lfd. Nummer 33 (Ziffer C.1.1.2) empfiehlt der Kodex: Der Stellenplan soll das Planjahr das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

Lfd.Nummer 40 (Ziffer C.2.1.2) empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, 21.06.2021

gez. Liane Rüter
Aufsichtsratsvorsitzende

gez. Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2020 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In zwei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2020, dem Finanzplan 2021 bis 2025 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen war ein Grundstücksgeschäft, die Entwicklung des Metallhüttengeländes, die Notwendigkeit von Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Übergabe der Straßen und Entwässerung an die Hansestadt Lübeck resp. die EBL.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2020 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 21.06.2021

Der Aufsichtsrat
gez. Liane Rüter
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Aufsichtsrat	Teilnah-		Quote
	Sitzungen	men	
Düwel, Peter	2	2	▶ 100%
Hinrichs, Rüdiger	2	2	▶ 100%
Lehrke, Lars	2	2	▶ 100%
Rüther, Liane	2	2	▶ 100%
Siebrat, Ulrike	2	2	▶ 100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	2	2	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Düwel, Peter	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hinrichs, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Lehrke, Lars	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rüther, Liane	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Siebrat Ulrike	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dr. Matthias Rasch

Tel.:
0451/79966-0

Fax:
0451/79966-990

E-Mail:
info@trave.de

WWW:
www.trave.de

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Wie bereits in den vorherigen Jahren weisen wir zu den Ausnahmen auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor.

Lübeck, 09. März 2021

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Peter Reinhardt Dr. Matthias Rasch

Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich 2020 nicht verändert. Mitglieder des Aufsichtsrates der TRAVE sind somit seit November 2019: Peter Reinhardt (Vorsitzender), Roswitha Kaske (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Carsten Grohmann, Antje Jansen, Maria Köhler-Kleyer, Ragnar Harald Lüttke und Konstanze Wagner.

In insgesamt drei Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit dem Geschäftsabschluss 2019, mit dem Wohnungsbauprogramm 2021/2022, mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025, sowie mit diversen Einzelbauprojekten und der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung für das Jahr 2021. Zusätzlich wurden einzelne Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst und es fand Anfang September ein ganztägiger Workshop mit dem Aufsichtsrat, den Gesellschaftervertretern und der Geschäftsführung und den Abteilungsleitern der TRAVE statt. Themen waren u.a. die Nachhaltigkeitsstrategie der TRAVE, die in Arbeit befindliche Unternehmensstrategie für 2030 und die Entwicklung der Kosten im Wohnungsbau. Zum letzten Thema wurde ein externer Referent eingeladen. Eine Exkursion durch den TRAVE-Wohnungsbestand im Stadtteil Kücknitz rundete die Veranstaltung ab.

Ein dominierendes Thema 2020 war die Corona-Pandemie und die damit für den Geschäftsbetrieb der TRAVE verbundenen Auflagen und Einschränkungen. Auch die Zusammenkünfte des Aufsichtsrates und die Gesellschafterversammlungen waren betroffen. Eine weitere für den 20. März 2020 angesetzte Sitzung musste kurzfristig abgesagt werden. Die Sitzung am 15. Dezember 2020 fand im Hybridformat statt. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auch mit der pandemiebedingten zeitlichen Verschiebung von geplanten Mieterhöhungen im Wohnungsbestand.

Alle erforderlichen Beschlüsse im Aufsichtsrat wurden einvernehmlich gefasst.

Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 eingehend beraten. Der vom VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., Gesetzlicher Prüfungsverband, Hamburg, vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 wurde in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von den Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschluss wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Lübeck, 18. Juni 2021

Peter Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Teilnah-		Quote
	Sitzungen	men	
Grohmann, Carsten Dr.	3	3	▶ 100%
Jansen, Antje	3	3	▶ 100%
Kaske, Roswitha	3	3	▶ 100%
Köhler-Kleyer, Maria-Magdalena	3	3	▶ 100%
Lüttke, Ragnar-Harald	3	3	▶ 100%
Reinhardt, Peter	3	3	▶ 100%
Wagner, Konstanze	3	3	▶ 100%

Gesellschafter			
Hansestadt Lübeck	3	3	▶ 100%
Lübecker Wohnstifte	3	3	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:** 0

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	155.500,00 €	139.500,00 €	16.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Grohmann, Carsten Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jansen, Antje	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kaske, Roswitha	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Köhler-Kleyer, Maria	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüttke, Ragnar Harald	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Wagner, Konstanze	900,00 €	900,00 €	- €	- €

KWL GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-
44

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:
www.kwl-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

- a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
- b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten; die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
- c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken, einschließlich der Finanzierung, betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkieranlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der

Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Es wurden im Berichtsjahr Sitzungsunterlagen auch nachversandt oder als Tischvorlagen vorgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Im Rahmen der D-&O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Die Entwürfe der Prüfberichte wurden am 11.06.2020 an den AR-Vorsitzenden und das Beteiligungscontrolling versandt. Die Gesellschaft bemüht sich, die Termine einzuhalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur zwei Mitarbeiter der Buchhaltung der KWL die Jahresabschlüsse von drei Gesellschaften erstellen. Weiterhin müssen diese zum Jahresanfang zwölf Abrechnungen für die für die HL in Geschäftsbesorgung übernommenen Bewirtschaftungen erstellen und der HL übermitteln. Die Prüfung und Erstellung des Berichtes durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt dann meist unter engem Termindruck, damit die Abgabe bis Ende Mai erfolgen kann.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, den 05.03.2021

Dr. Ulrich Brock
Aufsichtsratsvorsitzender

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2021, dem Finanzplan 2021 bis 2025 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte, sowie dem Risikomanagement der Gesellschaft.

Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung des Gewerbeparks Semiramis, des Gewerbegebietes Wesloer Straße, die Möglichkeiten einer Gewerbegebietentwicklung in Travemünde sowie die Erweiterung des Gewerbegebietes Skandinavienkai.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Wohnbaulandprojekt „Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld“, dem Abriss, dem Neubau und den Vermarktungsansätzen des Gewerbeobjektes Walkmühlenweg sowie dem Umbau und den Sanierungsmaßnahmen für den Schuppen 9 befasst.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat informiert über die Realisierung der Bauvorhaben für die Freiwilligen Feuerwehren, die Neuvermietung des Kaisertors, über ein Bauträgermodell mit der LPA, ein Multifunktionsgebäude am Fischereihafen in Travemünde zu errichten sowie über die Änderungen des Geschäftsbesorgungs- und Pachtvertrages Parken.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2020 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die die mercurius GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 25.06.2021

Der Aufsichtsrat
gez. Dr. Ulrich Brock
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Teilnahmen		▶	Quote
	Sitzungen			
Brock, Dr. Ulrich	4	3	▶	75%
Grädner, Anka	4	2	▶	50%
Haltern, Sabine	4	4	▶	100%
Hildebrand, Dagmar	4	4	▶	100%
Lengen, Dr. Marek	4	4	▶	100%
Stegemann, Heike	4	4	▶	100%
Stolzenberg, Detlev	4	4	▶	100%

Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

2

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	153.891,00 €	136.266,00 €	17.625,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Brock, Dr. Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Grädner, Anka	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Haltern, Sabine	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Hildebrand Dagmar	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lengen, Dr. Marek	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stegemann, Heike	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/70655-0

Fax:
0451/70655-20

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:
www.luebeck.org

Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH entspricht mit nachgeführten Ausnahmen denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Zu B.2.3.3: Von der geplanten Effizienzprüfung musste im Jahr 2020 abgewichen werden. Aufgrund der andauernden Pandemie waren wir gezwungen, Sitzungen anders zu organisieren, so dass das Thema in das Geschäftsjahr 2021 geschoben werden musste.

Lübeck, 08.03.2021

Claudia Treumann-Greiff
Aufsichtsratsvorsitzende

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Aufsichtsrat regelmäßig von der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, im Folgenden die Gesellschaft, über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens unterrichtet. Zwecks Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende über laufende Projekte und geplante Initiativen berichten.

Gegenstand der inhaltlichen Beratungen waren vornehmlich der Markenkernprozess, die Laser-Frequenzmessung in der Innenstadt sowie die Entwicklung der Gewerbeflächen am

Standort. Darüber hinaus berichtete die Geschäftsführung über die Entwicklung der Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten in der Hansestadt. Die personelle Ausstattung der Gesellschaft zur Umsetzung neuer Projektes sowie die Initiativen foodRegio e.V. und logRegio e.V. stellten weitere Schwerpunkte der Beratung dar.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft traf Corona-konform zu vier regulären Sitzungen zusammen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert: Herr Ingo Schaffenberg (stellv. Vorsitz) hat sein Aufsichtsratsmandat zum 2. März 2020 niedergelegt. Am 26. März 2020 hat die Lübecker Bürgerschaft mit sofortiger Wirkung Herrn Phillip Brozio in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Brozio in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat seine ihm durch § 52 GmbHG, das AktG und den Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Überzeugung, dass die Gesellschaft durch die Geschäftsführung stets mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2020 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auftragsgemäß von der mercurius GmbH geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung,
- den Jahresabschluss (Bilanz, G&V),
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020,
- die Trennungsrechnung

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.

Aus den Bestimmungen des § 53 HGrG ergibt sich die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung als Auftrag.

Nach der Prüfung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage wie auch der Ertragslage für das am

31.12.2020 endende Geschäftsjahr. Auftragsgemäß hat der Anschlussprüfer seinen Prüfungsauftrag gemäß § 53 HGrG erweitert und sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse, als auch die ordnungsgemäß geführten Geschäfte geprüft.

Die Prüfung gab keinen Anlass zur Beanstandung der wirtschaftlichen Lage. Zudem hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben.

Lübeck, den 23.06.2021

Der Aufsichtsrat
gez. Claudia Treumann-Greif
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Teilnahmen		Quote
	Sitzungen		
Alam, Ali	3	3	100%
Brozio, Philio	3	3	100%
Groth, Carsten	3	3	100%
Hoffmann, Juliane	3	2	67%
Lehmann, Dr. Gabriele	3	2	67%
Schacht, Rüdiger	3	2	67%
Treumann-Greiff, Claudia	3	3	100%

Gesellschafter

KWL GmbH	3	3	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	3	2	67%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	3	3	100%
VTG Vermögens- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	3	2	67%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt			Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
	leistungsunabhängig	leistungsabhängig		
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt			Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
	leistungsunabhängig	leistungsabhängig		
Alam, Ali	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brozio, Philipp	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hoffmann, Juliane	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Lehmann, Dr. Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Treumann-Greiff, Claudia	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Sebastian Jürgens
Ortwin Harms

Tel.:

04502/807-0

Fax:

04502/807-9999

E-Mail:

info@lhg.com

WWW:

www.lhg.co
m

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszudehnen und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3.4 soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden. Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.
- b) Gemäß Ziffer B.2.3.2 sollen neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an dem vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtsjahr 2020 verändert. Seitdem haben noch keine entsprechenden Basis-Seminare stattgefunden.
- c) Gem. Ziffer B.2.3.3. soll der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen. Die Effizienzprüfung wurde aufgrund von personellen Veränderungen im Aufsichtsrat und dem Wechsel des Vorsitzenden in der letzten Sitzung im Jahr 2020 angestoßen. Die Überprüfung erfolgt im Jahr 2021.
- d) Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden. Aufgrund der laufenden

Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum siebenten Mal in Folge.

Lübeck, 12. März 2021

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Aufsichtsrat
Arno Pöker

Geschäftsführung
Prof. Dr. Sebastian Jürgens

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah sowohl in seinen Sitzungen als auch durch schriftliche und mündliche Berichte, regelmäßig und umfassend insbesondere über die Lage der LHG und der Tochtergesellschaften, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Den entsprechend Satzung und der Geschäftsanweisung der Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung zugestimmt.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2020 fanden turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. In jeder ordentlichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. In der ersten ordentlichen Sitzung am 13. März 2020 hat sich der Aufsichtsrat neben dem vorläufigen Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019 ausführlich mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie sowie dem Wirtschaftsplan 2020 und der daraus resultierenden Mittelfristplanung bis 2024 befasst. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Investitionsantrag für den Neubau des Anleger 5 am Skandinavienkai sowie mit zwei weiteren potenziellen Investitionsmaßnahmen. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit zwei Personalmaßnahmen sowie mit dem Risiko- und Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2019. Ferner waren der Gesprächsstand hinsichtlich der Arbeitnehmerbeiträge sowie das Thema Energieversorgung und Treibstoffe Gegenstand der Tagesordnung.

In der Bilanzsitzung am 19. Juni 2020 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den

Schwerpunkt. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und stand für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Jahr 2020. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Entwicklungen und Gegensteuerungsmaßnahmen betreffend der Covid-19-Pandemie befasst. Ferner waren sowohl die Digitalisierungsstrategie der LHG und die neue Aufbauorganisation als auch diverse Immobilienthemen Gegenstand der Tagesordnung.

In der 255. Aufsichtsratssitzung am 11. September 2020 wurde ausführlich die Sichtweise der Arbeitnehmervertreter im Hinblick auf die Arbeitnehmerbeiträge durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Korthäuer dargelegt und besprochen. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit der Hochrechnung für das Jahr 2020 und dem Entwurf eines Wirtschaftsplanes für das Folgejahr und der darauf aufbauenden Mittelfristplanung bis 2025. Ferner standen zwei Immobiliengeschäfte, eine Investition im Rahmen der Digitalisierungsstrategie, eine Ersatzinvestition sowie Informationsvorlagen für mögliche Investitionsanträge und der Gleichstellungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der LHG auf der Tagesordnung.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 11. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere eingehend mit dem Wirtschaftsplan 2021 nebst der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025. Gegenstand der Tagesordnung waren zudem der aktuelle Stand der Pachtüberprüfung, der Sachstand zu den Arbeitnehmerbeiträgen sowie drei Investitionsanträge, u. a. für ein weiteres Tool im Rahmen der Digitalisierung. Ferner waren ein Revisionsbericht sowie der ausführliche Risikobericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 Gegenstand der Tagesordnung.

Außerhalb der regulären Sitzungen fand zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein Klausurworkshop statt, in dem sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Halbzeitbilanz zur Restrukturierung und den Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele für die Fortentwicklung der LHG befasst hat.

Corporate Governance

Die gemeinsame Entschärfenerklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) wurde im Geschäftsjahr 2020 verabschiedet und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht. Die Effizienzprüfung wurde aufgrund von personellen Veränderungen im Aufsichtsrat und dem Wechsel des Vorsitzenden in der letzten Sitzung im Jahr 2020 angestoßen. Die Überprüfung erfolgte im Jahr 2021.

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg wurde gemäß Gesellschafter-Umlaufbeschluss vom 28. Juli 2020 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich

die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Abschlussprüfer hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2020 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2020 entsprechend festzustellen. Der Aufsichtsrat erhebt nach entsprechender Prüfung keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2020, billigt diese und empfiehlt der Gesellschafterversammlung ebenfalls die Feststellung.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 der LHG in Höhe von € 188.647,91 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

Personelle Veränderungen

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtszeitraum personelle Veränderungen gegeben.

Herr Uwe Lüders hat mit Wirkung zum 20.06.2020 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Darauf folgend wurde Herr Uwe Polkaehn mit Wirkung zum 02.07.2020 in den Aufsichtsrat bestellt. Anschließend hat Herr Polkaehn sein Mandat am 24.07.2020 aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Das Mandat von Herrn Kulenkampff endete mit Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsjahres 2019 am 28.07.2020. Herr Kulenkampff wurde mit Wirkung zum 28.07.2020 erneut in den Aufsichtsrat bestellt.

Mit Wirkung vom 01.09.2020 wurde Herr Arno Pöker in den Aufsichtsrat bestellt und in der Aufsichtsratssitzung am 11.09.2020 zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiter:innen sowie den Arbeitnehmervertretungen der LHG und Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2020.

Lübeck, den 18. Juni 2021

Der Aufsichtsrat

Arno Pöker
Vorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Drossel, Gerd	4	4	▶	100%
Ehrich, Ellen	4	4	▶	100%
Fürter, Thorsten	4	4	▶	100%
Jordan, Berith	4	4	▶	100%
Kulenkampff, Georg	4	4	▶	100%
Lüders, Uwe	2	1	▶	50%
Meier, Helmut	4	4	▶	100%
Pöker, Arno	2	2	▶	100%
Schwartz, Hans	4	4	▶	100%
Polkaen; Uwe	0	0		
Willmer, Doris	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S. à r.l.	4	0	▶	0%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr.	274.326,00 €	274.326,00 €	- €	- €
In den Vorjahren waren Rückstellungen für Altersvorsorge beinhaltet, die nach § 285 HGB nicht zu den Bezügen zählen und nicht ausgezahlt werden.				
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Drossel, Gerd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ehrich, Ellen	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fürter, Thorsten	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jordan, Berith	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kulenkampff, Georg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüders, Uwe	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Meier, Helmut	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pöker, Arno	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Schwartz, Hans	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Willmer, Doris	900,00 €	901,00 €	- €	- €

LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Sebastian Jürgens,
Frank Meyer

Tel.: 04502/807 5401 Fax: 04502/807 5809 E-Mail: info@sg-luebeck.de WWW: www.sg-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Modells geschlossen werden. Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerdienstverträge bestehen daher nicht.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&-O-Selbstbehalt von 30 % der Jahresvergütung vereinbart wird. Die Geschäftsführer sind nebenamtlich tätig und erhalten dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt. Für den Geschäftsführer, der zugleich Geschäftsführer der LHG ist, ist dort entsprechend dem PCGK ein Selbstbehalt von 30 % seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.
- c) Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden. Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum siebenten Mal in Folge.

Lübeck, 25. Februar 2021

LHG Service-Gesellschaft mbH
Geschäftsführung
Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Frank Meyer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Prof. Dr. Jürgens ist über den Dienstvertrag mit der LHG vergütet.

Herr Meyer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:
04502/807-5401

Fax:
04502/807-5809

E-Mail:
info@nordic-rail-service.de

WWW:
www.nordic-rail-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Serviceleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Modells geschlossen werden. Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% der Jahresbezüge vereinbart wird. Der Geschäftsführer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt.
- c) Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden. Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum siebenten Mal in Folge.

Lübeck, 25. Februar 2021

Nordic Rail Service GmbH
Geschäftsführung
Jörg Ullrich

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:
0451/4502-0

Fax:
0451/4502-155

E-Mail:
info@ecl-online.de

WWW:
www.ecl-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die ECL European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Modells geschlossen werden. Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Modell geschlossen.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&O-Selbstbehalt von 30 % der Jahresbezüge vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden. Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum siebenten Mal in Folge.

Lübeck, 25. Februar 2021

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Geschäftsführung
Jörg Ullrich

Bezüge

Geschäftsführung	Name	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
	Ullrich, Jörg	171.936,00 €	150.567,00 €	21.369,00 €	- €
Aufsichtsrat	keiner				

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Ilona Jarabek

Tel.: 0451/7904-0
Fax: 0451/7904-100
E-Mail: info@muk.de

WWW:
www.muk.de

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 18. März 2020 hat die Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH den Empfehlungen des Kodexes in der Fassung vom 26.06.2014 entsprochen.

Lübeck, den 26. März 2021

Jochen Mauritz Aufsichtsratsvorsitzender
Ilona Jarabek Geschäftsführerin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik und Kongresshallen GmbH, Willy – Brandt – Allee 10 in 23554 Lübeck, ließ sich im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Der Aufsichtsrat setzte sich 2020 wie folgt zusammen:

Herr Jochen Mauritz, Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, CDU

Herr Frank Zahn, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, SPD

Frau Professorin Claudia Schmidtke, Mitglied des Bundestages CDU

Herr Hermann Eickhoff, Aufsichtsratsmitglied, GAL

Frau Monika Schedel, Aufsichtsratsmitglied, Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dagmar Tartemann, Aufsichtsratsmitglied, SPD

Frau Marianne Bermel, Aufsichtsratsmitglied, Norddeutscher Rundfunk

Herr Dr. Walter Trautsch, Aufsichtsratsmitglied, Musik und Orchesterfreunde

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Sie fanden am 18.03.2020 (im Umlaufverfahren), 15.07.2020, 23.09.2020 und 13.11.2020 statt.

In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zukunft der Musik- und Kongresshallen GmbH und insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan.

Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen bei der Geschäftsführung über aktuelle Themen.

Pandemiebedingt fanden 56% weniger Veranstaltungen mit 72% weniger Besucher statt als noch im Jahr 2019. Trotz des zeitweisen kompletten Lockdowns und des Verbots öffentlicher Veranstaltungen, konnten diverse Gremien- und Prüfungsveranstaltungen durchgeführt werden, so dass die Veranstaltungstätigkeit nicht auf null „gefahren“ werden musste.

Seit Mai 2020 befand sich fast das komplette Team in 50% Kurzarbeit und hat so dazu beigetragen, einen Teil des Umsatzverlustes zu kompensieren. Ab Dezember 2020 wurde ein digitales Studio in Kooperation mit einem Technikdienstleister im Kleinen Saal eingerichtet, um die neuen virtuellen und hybriden Formate im Haus durchführen zu können. Seit 15.12.2020 stand das Impfzentrum Lübeck in der Rotunde vollständig eingerichtet bereit. Die ersten Impfungen wurden am 4.1.2021 durchgeführt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In der Sitzung am 14.07.2021 erläuterte Herr Kohberg von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020. Der Gegenstand der Sitzung am 14.07.2021 war der Jahresabschluss 2020 und dessen Prüfung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH, Katharinenstraße 31, 23554 Lübeck prüfte den Jahresabschluss der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus fand das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig – Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ihre Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2020 sowie des an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie

den Lagebericht. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 396.745,69 € für das Geschäftsjahr 2020 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 €, nach einer Gewinnabführung in Höhe von 33.912,17 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen, dem Lagebericht zuzustimmen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresprüfung zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Hansestadt Lübeck den 14.07.2021

Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Jochen Mauritz

Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Teilnah-		Quote
	Sitzungen	men	
Bermel, Marianne	3	2	▶ 67%
Eickhoff, Hermann	3	3	▶ 100%
Mauritz, Jochen	3	3	▶ 100%
Schedel, Monika	3	3	▶ 100%
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	3	2	▶ 67%
Tartemann, Dagmar	3	3	▶ 100%
Trautsch, Walter, Dr.	3	2	▶ 67%
Zahn, Frank	3	2	▶ 67%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	3	3	▶ 100%
Norddeutscher Rundfunk	3	3	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	100.624,00 €	96.324,00 €	4.300,00 €	
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jochen Mauritz	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Frank Zahn	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Herrmann Eickhoff	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Monika Schedel	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Prof. Dr. Claudia Schmidtke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Dagmar Tartemann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Marianne Bermel	- €	- €	- €	- €
Dr. Walter Trautsch	- €	- €	- €	- €

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:
Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Christian Martin Lukas

Tel.:
0451/88 99
700

Fax:
0451/4091-990

E-Mail:
info@luebeck-touris-
mus.de

WWW:
www.luebeck-touris-
mus.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

1. Gemäß B 2.3.3 PCGK soll der Aufsichtsrat einmal im Jahr seine Effizienz prüfen.

Eine Effizienzprüfung hat im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattgefunden. Diese wird in 2021 nachgeholt.

2. Gemäß C.1.1.2 PCGK soll zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen nach Personen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr ersichtlich sind.

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

Lübeck, den 18.03.2021

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH
Für den Aufsichtsrat

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH

Klaus Puschaddel (Vorsitzender)

Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2020 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 2 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gesellschaft befasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2020 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen. Die mercurius gmbh Lübeck hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiter/Innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat

gez. Klaus Puschadel
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Teilnahmen		Quote
	Sitzungen		
Puschadel, Klaus	2	2	▶ 100%
Schopenhauer, Gabriele	2	1	▶ 50%
Richter, Hartmut	2	2	▶ 100%
Zunft, Katjana	2	2	▶ 100%
Fiorenza, Angela	2	2	▶ 100%
Nescovic, Wolfgang	2	1	▶ 50%
Krause, Ulrich	2	2	▶ 100%
Gesellschafter			
Hansestadt Lübeck	2	2	▶ 100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	2	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	110.400,00 €	96.000,00 €	14.400,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Fiorenza, Angela	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Neskovic, Wolfgang	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Puschaddel, Klaus	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Richter Hartmut	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schopenhauer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Zunft, Katjana	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier
Andreas Ortz

Tel.:

0800 0230 230 1717

Fax:

0451/888-

E-Mail:

info@swhl.de

WWW:

www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die ... Versorgung ... mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (...) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ... kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) ... übernehmen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (" Kodex ") in der Fassung vom 26.06. 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck 30. März 2021

Pluschkell

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Meier/Ortz

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Holding GmbH (SWLH) hat im Geschäftsjahr 2020 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben sowie die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 in sieben Sitzungen, davon drei außerordentliche, mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWLH und deren Beteiligungen an anderen Gesellschaften vollumfänglich eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Zudem forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkte der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung der Konzern-Beteiligungen. Dazu gehörten insbesondere strategische Planungen, die zukunftsorientierte Ausrichtung des Konzerns und seiner Beteiligungsgesellschaften sowie außergewöhnliche Investitionen und Personalentscheidungen.

Der Aufsichtsrat empfahl im Januar 2020 der Beteiligung der Schleswig-Holstein Netz AG an der Netz Lübeck GmbH, eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL), mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 25,1% mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2020 zuzustimmen. Ab März 2020 waren die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie auch im SWLH-Konzern spürbar. Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagementsystems und auch darüber hinaus regelmäßig über die Risikoabschätzung und die tatsächlich eingetretenen Effekte informiert.

Im Juni 2020 hat der Aufsichtsrat erörtert, dass aufgrund neuer rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Rahmenbedingungen, globaler Trends und damit auch veränderter Aufgabenstellungen für dem SWLH-Konzern angehörigen Gesellschaften eine Überarbeitung der unternehmerischen „Vision und Mission“ und der darauf aufbauenden Strategie für den SWLH-Konzern erforderlich ist. In der Folge hat der Aufsichtsrat der sich aus der „Vision und Mission“ ergebenden Strategie für die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH und den Konzern und den damit verbundenen Änderungen der Grundsätze der Geschäftspolitik zugestimmt, die Geschäftsführung beauftragt, ihre Geschäftstätigkeit entsprechend auszurichten und die strategischen Ziele und Stoßrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder in den künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Arbeitswelt der Zukunft aufgrund gesellschaftlicher, technologischer, demografischer, marktorientierter und wertorientierter Einflussfaktoren grundlegend ändern wird, stellte sich bereits in den letzten Jahres

heraus, dass – um den SWLH-Konzern weiterhin zukunftsorientiert aufzustellen – bei Produkten und Prozessen dringend weitere wirtschaftlich sinnvolle und perspektivisch notwendige Veränderungen und Modernisierungen zu entwickeln und umzusetzen sind.

Aus diesem Grund wurden mit dem Betriebsrat verschiedene Betriebsvereinbarungen geschlossen, die im Wesentlichen die digitale Transformation im Unternehmen, die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur beinhalten. Da die notwendigen Maßnahmen, die der Zukunfts- und Beschäftigungssicherung dienen, der grundlegenden Akzeptanz und aktiven Mitarbeit aller im Unternehmen Beschäftigten bedürfen, wurde ein Tarifvertrag zur Zukunftssicherung geschlossen, der den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31. Dezember 2025 enthält.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 den Wirtschaftsplänen 2021 für die SWLH, SWL, Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL), TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH und Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Stadtwerke Lübeck I&E) sowie den SWLH-Konzern zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2020 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der im Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 11. Juni 2021 eingehend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten

Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2020 entsprechend festzustellen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten in der SWLH und den damit verbundenen Unternehmen für ihren im Geschäftsjahr 2020 unter den erschwerenden Bedingungen der Corona-Pandemie geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 11. Juni 2021

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Teilnahmen		Quote
	Sitzungen		
Akyurt, Michelle	4	3	▶ 75%
Bottke, Andreas	4	3	▶ 75%
Gutzmann, Tanja	4	3	▶ 75%
Junghans, Dr. Hermann	4	4	▶ 100%
Kordt, Jörg	4	4	▶ 100%
Kröger, Thomas	4	3	▶ 75%
Manke, Christian	4	3	▶ 75%
Pluschkell, Ulrich	4	4	▶ 100%
Rathcke, Thomas	4	4	▶ 100%
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	4	4	▶ 100%
Wind-Olßon, Ursula	4	3	▶ 75%
Wübben, Andreas	4	3	▶ 75%
Gesellschafter			
Hansestadt Lübeck	4	4	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dr. Jens Meier	- €	- €	- €	- €
Ortz, Andreas	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gutzmann, Tanja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Junghans, Dr. Hermann	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wind-Olßon, Ursula	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist jeweils über den Dienstvertrag mit der SWL bzw. der SL abgegolten.

TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Christof Schweizer (ab 01.03.2020)

Tel.:

0451/888-1040

Fax:

0451/888-1049

E-Mail:

info@travekom.de

WWW:

www.travekom.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen in den Bereichen Telekommunikation und Internet of Things (IoT) für die Hansestadt Lübeck, deren Beteiligungsgesellschaften und für eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Gesellschaften und Organisationen beinhalten.

Entsprechenserklärung

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen - den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Digitalisierung, Innovation & Smart City in der SWLH und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor. Weiterhin ist der Anstellungsvertrag bis zum 28.02.2023 befristet.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass im Dienstvertrag ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters vorgesehen wird.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde

abgeschlossen. Der Anstellungsvertrag ist bis zum 28.02.2023 befristet, daher wurde ein entsprechender Passus nicht aufgenommen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWLH auch für das Anstellungsverhältnis mit der TraveKom, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Schweizer sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion in der SWLH, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 30 März 2021

Dr. Meier	Christof Schweizer
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL abgegolten.

Herr Schweizer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Christof Schweizer (ab 01.03.2020)

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen, Produkten und Konzepten im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, der Telekommunikation- und Funkversorgung sowie der Mobilität.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Digitalisierung, Innovation & Smart City in der SWLH und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor. Weiterhin ist der Anstellungsvertrag bis zum 28.02.2023 befristet.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass im Dienstvertrag ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters vorgesehen wird.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH kein gesondertes Entgelt, ein separater

Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Der Anstellungsvertrag ist bis zum 28.02.2023 befristet, daher wurde ein entsprechender Passus nicht aufgenommen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWLH auch für das Anstellungsverhältnis mit der Stadtwerke Lübeck I & E, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Schweizer sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion in der SWLH, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 30. März 2021

Dr. Meier	Schweizer
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL abgegolten.

Herr Schweizer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Stadtwerke Lübeck GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Leif Reitis (ab 01.02.2020)

Tel.:

0800

0230230

Fax:

0451/888-

1717

E-Mail:

info@swhl.de

WWW:

www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 08. März 2021

Andreas Zander

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Jens Meier

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber

der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen .

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Lage oder der Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWL-Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance- Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sieben Sitzungen, davon zwei Sitzungen im Umlaufverfahren und zwei außerordentliche Sitzungen, hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates in Personalangelegenheiten ausspricht. Im Jahr 2020 haben vier Sitzungen stattgefunden, in denen die Bestellung von Geschäftsführungen, die Bestellung und Beendigung von Interimsge-
schäftsführungen sowie die Erteilung von Prokuren behandelt wurden.

Auch im Jahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend dargestellt:

Start TraveNetz

Um den wesentlichen Herausforderungen durch die zu erwartenden Ergebnisminderungen durch die Effizienzvorgaben der Bundesnetzagentur zu begegnen sowie die durch die Regulierung vorgegebene weiter sinkende Verzinsung für das eingesetzte Eigenkapital für Investitionen in Strom- und Gasnetze aufzufangen und diesen mit Erträgen aus neuen Geschäftsfeldern entgegenzuwirken, wurde in 2020 eine Kooperation mit der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen.

Dabei wurden im Rahmen eines Teilbetriebes 91 Strom- und Gasverteilnetze der HanseWerk- Gruppe im Umland von Lübeck zum 1. Juli 2020 wirtschaftlich rückwirkend auf den 01.01.2020 in die Netz Lübeck übertragen. Damit verbunden war auch der Wechsel von rd. 30 Arbeitnehmer:innen zur Netz Lübeck. In Ergänzung zur Teilbetriebsübertragung hat die HanseGas GmbH Gasnetze in 12 Konzessionsgebieten in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2021 an die TraveNetz verkauft. Im Gegenzug wurde die SHNG mit 25,1 % der Anteile an der vergrößerten Netz Lübeck beteiligt und die Netz Lübeck GmbH in TraveNetz GmbH umfirmiert.

Zur Ausgestaltung der vorgenannten Kooperation hat der Aufsichtsrat neben den für die Ausgliederung und die Veräußerung des von der HANG verkauften Leitungsnetzes Gas erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen und Maßnahmen, seine Zustimmung zum Abschluss bzw. der Änderung wesentlicher gesellschaftsrechtlicher Verträge gegeben. Zudem wurde der Aufsichtsrat fortlaufend und umfassend über die Aktivitäten zur Integration des Teilbetriebes in die TraveNetz informiert.

Abschluss eines Eckpunktepapiers zur Beschäftigungssicherung

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich das Arbeitsbild der Zukunft aufgrund gesellschaftlicher, technologischer, demografischer, marktorientierter und werteorientierter Einflussfaktoren grundlegend verändern wird, stellte sich bereits in den letzten Jahren heraus, dass - um den SWLH-Konzern weiterhin zukunftsorientiert aufzustellen - dringend weitere wirtschaftlich sinnvolle und perspektivisch notwendige Veränderungs- und Modernisierungsprozesse zu entwickeln und umzusetzen sind.

Aus diesem Grund wurden mit dem Betriebsrat verschiedene Betriebsvereinbarungen geschlossen, die im Wesentlichen die digitale Transformation im Unternehmen, die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur beinhalten. Da die notwendigen Maßnahmen, die der Zukunfts- und Beschäftigungssicherung dienen, der grundlegenden Akzeptanz und aktiven Mitarbeit aller im Unternehmen Beschäftigten bedürfen, wurde ein Tarifvertrag zur Zukunftssicherung geschlossen, der den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31. Dezember 2025 enthält.

Projekt: „Vision, Mission, Strategie“

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates im Juni 2020 hat die Geschäftsführung darüber informiert, dass aufgrund neuer rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Rahmenbedingungen, globaler Trends und damit auch veränderter Aufgabenstellungen eine Überarbeitung der Vision, Mission und der darauf aufbauenden Strategie für den SWLH-Konzern erforderlich ist. Der Aufsichtsrat hat den sich aus der „Vision und Mission“ ergebenden strategischen Zielen und Stoßrichtungen für die Stadtwerke Lübeck GmbH und den damit verbundenen Änderungen der Grundsätze der Geschäftspolitik zugestimmt, die Geschäftsführung beauftragt, ihre Geschäftstätigkeit entsprechend auszurichten und die strategischen Ziele und Stoßrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder in den künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Erwerb „Rumba Solarpark“

Zur Erweiterung des Stromerzeugungsportfolios aus regenerativen Energien stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb von 100 % Gesellschafteranteilen der Rumba Solarparks GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2020 zu.

Corona-Pandemie

Ab März 2020 waren die Auswirkungen der globalen Coronapandemie auch in der Stadtwerke Lübeck GmbH spürbar. Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagementsystems und auch darüber hinaus regelmäßig über die Risikoabschätzung und die tatsächlich eingetretenen Effekte informiert.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK gegeben.

Frauenförderung

Die Frauenförderung ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GStG vom 13.12. 1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlich beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie festzulegen ist, mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und hat im Dezember 2020 den Frauenförderplan für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Damit wurden für die Geschäftsführung verbindliche Zielvorgaben in inhaltlicher und terminlicher Hinsicht festgelegt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem Public Corporate Governance Kodex ist die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 verschobene Effizienzprüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni 2020 durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder äußerten keine Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge und lobten die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrates und mit dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck sowie mit der Geschäftsführung.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 8. September 2020 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiter:innen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der Auswirkungen der Coronapandemie ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 10. Juni 2021

Andreas Zander
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Teilnah-		Quote
	Sitzungen	men	
Becker, Christian, Dr.	5	4	▶ 80%
Bottke, Andreas	5	4	▶ 80%
Manke, Christian	5	5	▶ 100%
Metzner, Kerstin	5	5	▶ 100%
Möller, Bernd	5	5	▶ 100%
Rohbeck, Gabriele	5	4	▶ 80%
Stahlkopf, Thomas	5	5	▶ 100%
Ullrich, Wilfried	5	4	▶ 80%
Völker, Astrid	5	5	▶ 100%
Wiens, Marcus	5	5	▶ 100%
Wübben, Andreas	5	4	▶ 80%
Zander, Andreas	5	4	▶ 80%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	5	5	▶ 100%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	5	5	▶ 100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	5	4	▶ 80%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Reitis, Leif	167.500,00 €	137.500,00 €	30.000,00 €	- €
Meier, Dr. Jens	198.494,53 €	170.100,00 €	28.394,53 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

TraveNetz GmbH (bis 30.06.2020 Netz Lübeck GmbH)

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Frau Dr. Silke Wenzel (01.07.2019 bis 30.06.2020),

Sven Bäumlner (ab 01.04.2020)

Tel.:

0451/888-
8080

Fax:

0451/888-
1441

E-Mail:

info@travenetz.de

WWW:

www.travenetz.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

Entsprechenserklärung

Die TraveNetz GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Hinweis:

In 2020 gab es im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 30.09.2020 eine Doppelbesetzung in der Geschäftsführung. Da es sich um einen Interims-Geschäftsführerdienstvertrag mit Frau Dr. Wenzel handelte, enthielt dieser nicht die Regelungen des Muster-Geschäftsführerdienstvertrages der Hansestadt Lübeck.

Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Start TraveNetz

Um den wesentlichen Herausforderungen durch die zu erwartenden Ergebnisminderungen durch die Effizienzvorgaben der Bundesnetzagentur zu begegnen sowie die durch die Regulierung vorgegebene weiter sinkende Verzinsung für das eingesetzte Eigenkapital für Investitionen in Strom- und Gasnetze aufzufangen und diesen mit Erträgen aus neuen Geschäftsfeldern entgegenzuwirken, wurde in 2020 eine Kooperation mit der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen. Dabei wurden im Rahmen eines Teilbetriebes 91 Strom- und Gasverteilnetze der HanseWerk-Gruppe im Umland von Lübeck zum 1. Juli 2020 wirtschaftlich rückwirkend auf den 01.01.2020 in die Netz Lübeck übertragen. Damit verbunden war auch der Wechsel von rd. 30 Arbeitnehmer:innen zur Netz Lübeck. In Ergänzung zur Teilbetriebsübertragung hat die HanseGas GmbH Gasnetze in 12 Konzessionsgebieten in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2021 an die TraveNetz verkauft.

Im Gegenzug wurde die SHNG mit 25,1 % der Anteile an der vergrößerten Netz Lübeck beteiligt und die Netz Lübeck GmbH in TraveNetz GmbH umfirmiert.

Zur Ausgestaltung der vorgenannten Kooperation hat der Aufsichtsrat neben den für die Ausgliederung und die Veräußerung des von der HANG verkauften Leitungsnetzes Gas erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen und Maßnahmen, seine Zustimmung zum Abschluss bzw. der Änderung wesentlicher gesellschaftsrechtlicher Verträge gegeben. Zudem wurde der Aufsichtsrat fortlaufend und umfassend über die Aktivitäten zur Integration des Teilbetriebes in die TraveNetz informiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat der TraveNetz GmbH

Vor der Beteiligung der SHNG an der TraveNetz hatte die Gesellschafterversammlung die Mitglieder des Aufsichtsrats so zu bestellen, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH personenidentisch war. Mit Aufnahme des Minderheitsgesellschafters SHNG, dem ein Sitz im Aufsichtsrat der TraveNetz vertraglich zugesagt wurde, verpflichtete sich die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) zu veranlassen, dass eines der zwei auf Vorschlag der STAWAG gewählten Aufsichtsratsmitglieder sein Mandat im Aufsichtsrat der Netz Lübeck niederlegt. Der Vertreter der STAWAG, Herr Wilfried Ulrich, legte sein Mandat mit Wirkung zum 01.07.2020 nieder. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Ulrich für seine verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Dieses Aufsichtsratsmandat wurde durch Wahl auf Vorschlag der SHNG mit Wirksamwerden der Niederlegung neu besetzt. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat mit Schreiben vom 6. Juli 2020 vorgeschlagen, den Vorstandsvorsitzenden und Vorstand Technik der

HanseWerk AG, Herr Matthias Boxberger, in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl von Herrn Boxberger in den Aufsichtsrat der TraveNetz erfolgte am 10. Juli 2020.

Im Konsortialvertrag ist vorgesehen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates auf Vorschlag der HL, der erste Stellvertreter auf Vorschlag der SHNG (statt bislang von der STA-WAG) und der zweite Stellvertreter auf Vorschlag der Arbeitnehmer :innen gewählt wird. Demzufolge wurde Matthias Boxberger zum 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der TraveNetz gewählt. An den Positionen des Vorsitzenden (Herr Andreas Zander) und des 2. Stellvertreters (Herrn Andreas Bottke) traten keine Änderungen ein.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In acht Sitzungen, davon drei Sitzungen im Umlaufverfahren und einer außerordentlichen Sitzung, hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates in Personalangelegenheiten ausspricht. Im Jahr 2020 haben vier Sitzungen stattgefunden, in denen die Bestellung von Geschäftsführungen, die Bestellung und Beendigung von Interimsgeschäftsführungen, Veränderung Bereichsleitung Service sowie die Erteilung von Prokuren behandelt wurden.

Auch im Jahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend dargestellt:

Bestellung von Herrn Sven Bäumlner zum Geschäftsführer TraveNetz

Seit 1. Juli 2019 hat Frau Dr. Silke Wenzel die Position als Interimsgeschäftsführerin in der Netz Lübeck wahrgenommen. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben Herrn Sven Bäumlner mit Wirkung zum 1. April 2021 zum neuen Geschäftsführer bestellt. Aufgrund der Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschlossen, Frau Dr. Wenzel für einen Übergangszeitraum als weitere Geschäftsführerin neben Herrn Bäumlner in der Gesellschaft zu bestellen. Nachdem sich die Situation in der TraveNetz stabilisiert hatte, wurde die Doppelbesetzung in der Geschäftsführung der Netz Lübeck GmbH zum 30. Juni 2020 beendet.

Abschluss eines Eckpunktepapiers zur Beschäftigungssicherung

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich das Arbeitsbild der Zukunft aufgrund gesellschaftlicher, technologischer, demografischer, marktorientierter und werteorientier-

ter Einflussfaktoren grundlegend verändern wird, stellte sich bereits in den letzten Jahren heraus, dass - um den SWLH-Konzern weiterhin zukunftsorientiert aufzustellen - dringend weitere wirtschaftlich sinnvolle und perspektivisch notwendige Veränderungs- und Modernisierungsprozesse zu entwickeln und umzusetzen sind.

Aus diesem Grund wurden mit dem Betriebsrat verschiedene Betriebsvereinbarungen geschlossen, die im Wesentlichen die digitale Transformation im Unternehmen, die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur beinhalten. Da die notwendigen Maßnahmen, die der Zukunfts- und Beschäftigungssicherung dienen, der grundlegenden Akzeptanz und aktiven Mitarbeit aller im Unternehmen Beschäftigten bedürfen, wurde ein Tarifvertrag zur Zukunftssicherung geschlossen, der den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31.12. 2025 enthält.

Projekt „Vision. Mission. Strategie“ sowie „TraveNetzCampus“

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates im Juni 2020 hat die Geschäftsführung darüber informiert, dass aufgrund neuer rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Rahmenbedingungen, globaler Trends und damit auch veränderter Aufgabenstellungen eine Überarbeitung der Vision, Mission und der darauf aufbauenden Strategie für den SWLH-Konzern erforderlich ist. Abgeleitet aus VMS und aufgrund der Unternehmensneugründung wurde der „TraveNetzCampus“ etabliert, um mit den Führungskräften die TraveNetz-Strategie in Berücksichtigung von VisionMissionStrategie (VMS) auszuarbeiten und umzusetzen. Der Aufsichtsrat hat den sich aus der „Vision und Mission“ ergebenden strategischen Zielen und Stoßrichtungen sowie den vorgestellten „TraveNetzCampus“-Projekten für die TraveNetz GmbH und den damit verbundenen Änderungen der Grundsätze der Geschäftspolitik zugestimmt und die Geschäftsführung beauftragt, ihre Geschäftstätigkeit entsprechend auszurichten und die strategischen Ziele und Stoßrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder in den künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Corona-Pandemie

Ab März 2020 waren die Auswirkungen der globalen Coronapandemie auch in der TraveNetz spürbar. Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagementsystems und auch darüber hinaus regelmäßig über die Risikoabschätzung und die tatsächlich eingetretenen Effekte informiert.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der TraveNetz GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK gegeben.

Frauenförderung

Die Frauenförderung ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlich beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie festzulegen ist, mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und hat im Dezember 2020 den Frauenförderplan für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Damit wurden verbindliche Zielvorgaben in inhaltlicher und terminlicher Hinsicht für die Geschäftsführung festgelegt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem Public Corporate Governance Kodex ist die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 verschobene Effizienzprüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni 2020 durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder äußerten keine Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge und lobten die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrates und mit dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck sowie mit der Geschäftsführung.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß §53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 8. September 2020 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form. Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiter :innen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der Auswirkungen der Coronapandemie ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 10. Juni 2021

Andreas Zander
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Teilnahmen		Quote
	Sitzungen		
Becker, Christian, Dr.	5	4	▶ 80%
Bottke, Andreas	5	4	▶ 80%
Boxberger, Matthias	3	3	▶ 100%
Manke, Christian	5	4	▶ 80%
Metzner, Kerstin	5	5	▶ 100%
Möllner, Bernd	5	5	▶ 100%
Rohbeck, Gabriele	5	4	▶ 80%
Stahlkopf, Thomas	5	5	▶ 100%
Ullrich, Wilfried	2	2	▶ 100%
Völker, Astrid	5	5	▶ 100%
Wiens, Marcus	5	5	▶ 100%
Wübben, Andreas	5	4	▶ 80%
Zander, Andreas	5	4	▶ 80%
Gesellschafter			
Stadtwerke Lübeck GmbH	5	5	▶ 100%
Schleswig-Holstein Netz AG	3	3	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bäumler, Sven	131.250,03 €	116.250,03 €	15.000,00 €	- €
Wenzel, Dr. Silke	110.500,02 €	110.500,02 €		
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Boxberger, Matthias	450,00 €	450,00 €		
Manke, Christian	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	675,00 €	675,00 €	- €	- €

Der Aufsichtsrat der TraveNetz GmbH erhält ab dem 01.07.2020 eine gesonderte Vergütung, da mit dem Eintritt eines Mitgesellschafters gesonderte Sitzungen des Aufsichtsrats der TraveNetz GmbH stattfinden. Bis zum 30.06.2020 haben die Sitzungen des Aufsichtsrats der Stadtwerke Lübeck GmbH und der Netz Lübeck GmbH in einer gemeinsamen Sitzung ohne gesonderten Vergütungsanspruch für die Sitzungen der Netz Lübeck GmbH stattgefunden.

PassatEnergie GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung :
Jürgen Kellner (ab 01.04.2019)
Dr. Jens Meier (ab 01.01.2020)

Tel.:
0451/989202580

E-
Mail:
info@passatenergie.de

WWW:
www.passatenergie.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben.

Entsprechenserklärung

Die PassatEnergie GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Kellner erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der PassatEnergie GmbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Vertrieb in der SWL und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der PassatEnergie gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL auch für das Anstellungsverhältnis mit der PassatEnergie, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Kellner sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion im Vertrieb der SWL, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 08. März 2021

Dr. Jens Meier
Geschäftsführer

Jürgen Kellner
Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeiten von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL abgegolten.

Die andere Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Rumba Solarparks GmbH & Co. KG und SWL Erneuerbare Energien Verwaltung GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:

Leif Reitis

Mario Wörner

Gegenstand des Unternehmens

Rumba Solarparks GmbH & Co. KG

Der Betrieb, die Verwaltung, die Planung und die Errichtung einer Photovoltaikanlage und sonstiger Anlagen nebst Zubehör in Lindtorf in Sachsen-Anhalt, und alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen.

SWL Erneuerbare Energien Verwaltung GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand die Planung, der Bau und der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen auf der Basis regenerativer Energien, insbesondere der Wind- und Photovoltaikenergie ist.

Entsprechenserklärung

Die **Rumba Solarparks GmbH & Co. KG** entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodes“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 08. März 2021

Leif Reitis

Geschäftsführer

Die **SWL Erneuerbar Energien Verwaltung GmbH** entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Reitis und Herr Dr. Wörner erhalten für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der SWL Erneuerbare Energien Verwaltung GmbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Quartalsende.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der SWL Erneuerbare Energien Verwaltung gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL.

Lübeck, 8. März 2021

Leif Reitis

Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeiten von Herrn Reitis ist über seinen Dienstvertrag mit der Stadtwerke Lübeck GmbH abgegolten.

Die andere Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:
0451/888-0

Fax:
0451/888-2002

E-Mail:
info@stadtverkehr-lu-
ebeck.de

WWW:
www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

17. März 2021

Ullrich Pluschkell Andreas Ortz
Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und ihrer Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen, von denen eine Sitzung pandemiebedingt im Umlaufverfahren abgehalten wurde, mündliche und schriftli-

che Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Darüber hinaus wurden in drei weiteren Umlaufverfahren Beschlüsse über den 2. Änderungsstarifvertrag zwischen der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) und der Gewerkschaft NahVG, die Übertragung der Geschäftsanteile der LVG an der NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH auf die SL sowie über die Möglichkeit, bei der Präsenz Sitzung des Aufsichtsrates am 25.11.2020 über Zuschaltung per Videokonferenz (MS Teams) teilzunehmen, gefasst.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SL und deren Beteiligungen eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Zudem forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Das Jahr 2020 war geprägt von Beratungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den hieraus resultierenden Maßnahmen der SL und der LVG zur Unterstützung der Pandemieeindämmung und zur Reduzierung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den SL-Teilkonzern. Schwerpunkte bildeten darüber hinaus die Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens, außergewöhnliche Investitionen (neue Wagenfähre, Förderprojekt zur Anschaffung von E-Bussen und Aufbau der Ladeinfrastruktur), strategische Planungen (Vision, Mission und Strategieprozess), Einstieg in die elektronische Tarifierung, die erfolgreiche Direktvergabe von Verkehrsleistungen zum 10.06.2020 und die erneute Betrauung der Fähre durch die Hansestadt Lübeck ab dem Jahr 2021.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 10.06.2021 dem Jahresabschluss 2019 sowie am 25.11.2020 dem Wirtschaftsplan 2021 für SL und LVG nach intensiver Beratung zugestimmt. Der Businessplan 2021 – 2025 wurde mit der Maßgabe, alle Möglichkeiten zur Optimierung der Ergebnislinie in der SL in den Jahren 2022 bis 2025 zu prüfen, zur Kenntnis genommen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodes (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2020 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (pwc) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam am 09. Juni 2021 eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2020 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

In der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Lübeck GmbH gab es im Jahr 2020 keine Veränderung.

Die SL und die LVG haben ihren Auftrag der Daseinsvorsorge trotz der pandemiebedingten Widrigkeiten im Jahr 2020 nahezu uneingeschränkt erfüllt und so einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der systemrelevanten Prozesse erbracht. Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SL und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2020 geleisteten Einsatz daher in diesem Jahr einen ganz besonderen Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 09.06.2021

Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtverkehr Lübeck GmbH

Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Teilnah-		Quote
	Sitzungen	men	
Bahlcke, Werner	3	3	▶ 100%
Fiebelkorn, Marco	3	3	▶ 100%
Hübner, Daniela	3	2	▶ 67%
Kordt, Jörg	3	3	▶ 100%
Lengen, Sonja	3	3	▶ 100%
Manke, Christian	3	2	▶ 67%
Pluschkell, Ulrich	3	3	▶ 100%
Ramcke, Arne-Matz	3	3	▶ 100%
Simon, Bernhard	3	3	▶ 100%
Theuerkauff, Silke	3	3	▶ 100%
Vogeler, Michaela	3	3	▶ 100%
Wübben, Andreas	3	3	▶ 100%

Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	3	3	▶ 100%
--------------------------------	---	---	--------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ortz, Andreas	200.800,00 €	155.800,00 €	45.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bahlcke, Werner	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fiebelkorn, Marco	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Hübner, Daniela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lengen, Sonja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Ramcke, Arne-Matz	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Simon, Bernhard	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Theuerkauff, Silke	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vogeler, Michaela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:
0451-888-0

Fax:
0451-888-2002

E-Mail:
inf@svhl.de

WWW:
www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 17. März 2021

Andreas Ortz
Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Ortz ist über seinen Dienstvertrag mit der SL abgegolten.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:		Geschäftsführung:	
Beckergrube 16, 23552 Lübeck		Christian Schwandt (bis 31.07.2020) Caspar Sawade (ab 01.08.2020)	
Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/7088-0	0451/7088-222	theater@lu- ebeck.de	www.theaterluebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

Abweichung 1

Richtlinie 27:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:

- die Ansätze des Planjahres,
- die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres
- die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie
- die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres

Inhalt der Abweichung:

Die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung, bzw. der Erfolgsplan enthält nicht die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Begründung:

In den Folgejahren werden die Wirtschaftspläne überarbeitet, um die in Ziff. C.1.1.2 genannten Mindestdaten aufzuführen.

Abweichung 2

Richtlinie 34:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, dass zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden soll, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter:innen nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggfs. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Inhalt der Abweichung:

Diese Personalübersicht gibt es bisher im Rahmen des Jahresabschlusses, aber nicht nach Vergütungsgruppen.

Außerdem gibt es keine Aufteilung auf die Organisationseinheiten.

Begründung:

Anders als bei anderen Unternehmen des öffentlichen Dienstes gilt in der Theater Lübeck gGmbH nicht nur der TVöD, sondern auch der NV Bühne und der TVK. In den beiden letztgenannten Tarifverträgen der Künstler (Sänger, Schauspieler, Chor und Orchester) gibt es keine Vergütungsgruppen, sondern nur ein hoch komplexes Vergütungsschema, das schlussendlich auf individuelle Gagen hinausläuft. Deshalb hat die Gesellschaft bisher auf die Personalübersicht nach Vergütungsgruppen verzichtet.

Lübeck, den 07.04.2021

Theater Lübeck gGmbH

Peter Petereit

Caspar Sawade

Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführender Theaterdirektor

Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten.

Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2020 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

1. Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In vier gemeinsamen Sitzungen, davon zwei außerordentlichen, beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Wirtschaftsplänen der Jahre 2020 und 2021, den Finanzplänen der Jahre 2020 bis 2025 und mit den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte. Außerdem befasste er sich mit dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Theater für die Jahre 2020 ff.

a) Aussetzen der betrieblichen Einigungsstelle

Nach einer Klage des Betriebsrats gegen die Theater Lübeck gGmbH wurde im III. Quartal 2016 eine betriebliche Einigungsstelle zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit eingesetzt, die 2020 im Einvernehmen beider Betriebsparteien ruhend gestellt wurde.

Im Aufsichtsrat wurde mehrfach über dieses Thema diskutiert. Der Arbeitsschutz hat insbesondere durch die Coronapandemie in den Jahren 2019, 2020 und 2021 höchste Priorität.

b) Entscheidung über den Geschäftsführenden Theaterdirektor ab Spielzeit 2020/21

Im Januar 2020 hat die Gesellschafterversammlung, in einer Sondersitzung auf einstimmige Empfehlung des Aufsichtsrats, Caspar Sawade ebenfalls einstimmig ab dem 01.08.2020, befristet für fünf Jahre gem. B.2.4.3 des Lübecker PCGK, zum Geschäftsführenden Theaterdirektor bestellt.

c) Entscheidung über die Schauspieldirektion ab Spielzeit 2022/23

Da der amtierende Schauspieldirektor Pit Holzwarth zum 31.07.2022 in den Ruhestand geht, wurde das Bewerbungsverfahren um seine Nachfolge im August 2020 eröffnet und eine Findungskommission des Aufsichtsrats benannt. Bedingt durch den zweiten Lockdown, fand die Aufsichtsratssitzung im Dezember nicht statt. Die Ernennung von Herrn Malte C. Lachmann wurde auf die Sitzung im Februar 2021 verschoben.

d) Entscheidung über die Verwaltungsdirektion (kommissarisch)

Durch die Langzeiterkrankung des Verwaltungsdirektors und Prokuristen Björn Marwede, wurde die Personalleiterin Angela Kalms bis zur vollständigen Wiederaufnahme seiner Arbeit vom Aufsichtsrat als kommissarische Verwaltungsdirektorin ernannt und Herrn Marwede die Prokura entzogen.

e) Entscheidung über die Operndirektion (kommissarisch)

Nachdem die Operndirektorin Dr. Katharina Kost-Tolmein zum 31.07.2020, zwei Jahre vor Ablauf Ihres Dienstvertrags, um vorzeitige Vertragsauflösung gebeten hatte, wurde die Stelle der Operndirektion Stefan Vlado kommissarisch bis zum 31.07.2022 übertragen.

2. Anzahl der Sitzungen und Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 vier Sitzungen.

Diese Sitzungen fanden am 31. Januar, 05. Mai (als Videokonferenz), 17. Juni, 10. September statt. Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Wirtschaftsjahr 2020 nicht.

Im Kalenderjahr 2020 hatte der Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder:

Peter Petereit, Vorsitzender des Aufsichtsrates, leitender Angestellter Henning Stabe, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Beamter Christian Albeck (Landkreis Nordwestmecklenburg), Kreistagspräsident
Anne-Dore Brütt-Schwertfeger (Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e.V.), kaufm. Angestellte Dr. Uwe Hautz (Kaufmannschaft zu Lübeck), Geschäftsführer
Julia von Lehmden, Immobilien-Fachwirtin
Silke Mählendorf, Angestellte im öffentlichen Dienst Heike Wiechmann, Illustratorin und Autorin

3. Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2020 gewählte Argon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2020 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft. Die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze

ätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Theater Lübeck gGmbH zum 31.12.2020 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung am 07.06.2021 geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwände zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit der Einschätzung des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung:

Auch, wenn es im Rahmen dieses (sachlich orientierten) Berichts eventuell fehlplatziert erscheinen mag, will der Aufsichtsrat es sich an dieser Stelle nicht nehmen lassen, allen Mitarbeitenden und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit zu danken. An alle Beteiligten unseren herzlichen Dank für die tolle Arbeit und das hohe Engagement im Theater Lübeck!

03. Juni 2021

Peter Petereit

Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Teilnah-		Quote
	Sitzungen	men	
Albeck, Christian	4	3	▶ 75%
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	4	4	▶ 100%
Hautz, Uwe, Dr.	4	3	▶ 75%
Mählenhoff, Silke	4	4	▶ 100%
Petereit, Peter	4	4	▶ 100%
Stabe, Henning	4	4	▶ 100%
von Lehmden, Julia	4	1	▶ 25%
Wiechmann, Heike	4	4	▶ 100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	2	2	▶ 100%
Landkreis Nordwestmecklenburg	2	2	▶ 100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	1	▶ 50%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	2	2	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ahlbeck, Christian	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hautz, Uwe, Dr.	- €	- €	- €	- €
Petereit, Peter	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stabe, Henning	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Von Lehmden, Julia	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wiechmann, Heike	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht/index> (Rubrik „Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Verfassung“) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

lfd. Nr.	Fund-stelle	Empfehlung
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.
13	B.2.4.3	Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.
14	B.2.4.3	Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
15	B.2.4.3	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
16	B.2.4.3	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
17	B.2.4.4	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
18	B.2.4.4	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
19	B.2.4.4	Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.
20	B.2.4.4	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
21	B.2.4.4	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
22	B.2.4.4	[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.
23	B.2.4.4	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.
24	B.3	Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.
25	B.3	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitgliedes mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

26	B.3	[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Entscheidungsempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.
27	C.1.1.2	Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • die Ansätze des Planjahres, • die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, • die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie • die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.
28	C.1.1.2	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.
29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tarifierhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.
37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.